



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 11. September 2018
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

P 570 Postulat Sager Urban und Mit. über den Stopp der Auslagerung der Haus- und Reinigungsdienste bei Betrieben der kantonalen Verwaltung und an den Luzerner Kantonsschulen / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Urban Sager hält an seinem Postulat fest.

Urban Sager: Die Auslagerung der Menschen zeigt deutlich, dass sich die Anstellungsbedingungen verschlechtern. Wenn die Regierung schreibt, dass die Löhne immer noch über dem Gesamtarbeitsvertrag liegen, ist das bei Löhnen im Gastgewerbe nicht wirklich eine Leistung. Wir sehen also, dass sich eine Auslagerung der entsprechenden Einheiten negativ auf die Anstellungsbedingungen auswirkt. Nun können Sie sagen, das interessiere Sie nicht mehr, und Sie schieben die Verantwortung auf den Markt und überlassen diese Menschen, die für den Kanton arbeiten, den entsprechenden Mechanismen. Ich finde das verantwortungslos. Was ich nicht verstehe, sind die Effizienzsteigerungen, die möglich geworden sind. Diese Effizienzsteigerungen wurden ja bereits vorab erkannt, namentlich in der Reduktion des Personals. Warum wurde diese Sparmassnahme nicht einfach in der entsprechenden Dienststelle umgesetzt? Weil es einfacher ist, diese Bereiche auszulagern, sie von Drittanbietern einzukaufen und die soziale Verantwortung gegenüber diesen Angestellten gleich mit auszulagern. Wenn wir so weitermachen, dann gibt es beim Kanton bald nur noch hochqualifizierte Angestellte. Wir müssen uns die Frage stellen, ob der Kanton nur noch hochqualifizierte Personen anstellen soll und ob nicht hochqualifizierte Arbeiten von Drittanbietern erbracht werden sollen. Entsprechend wird die Identifikation mit dem Betrieb geschwächt. Gerade in Bezug auf das Gebäudemanagement und den Unterhalt ist das ein nicht zu unterschätzender Faktor. Es geht auch darum, den historischen Gebäuden den entsprechenden Respekt entgegenzubringen. Um die nötige Sorgfalt walten zu lassen, muss man auch eine entsprechende Identifikation mit dem Arbeitgeber mitbringen. All das geht verloren, wenn wir die entsprechenden Leistungen einfach von externen Anbietern einkaufen. Ich bitte Sie, mein Postulat erheblich zu erklären.

Thomas Schärli: Gemäss Stellungnahme der Regierung zahlt die öffentliche Hand keine branchenüblichen Löhne, vor allem im Bereich der Reinigung. So wie auch David Roth gestern anlässlich der Diskussion zur Motion M 514 mehr Effizienz gefordert hat, so konnte man in den letzten drei Jahren mehr Effizienz bei den Arbeitspensen fordern. Mit der Auslagerung kann eine einheitliche Ausschreibung für die Reinigungsdienste erfolgen, wie es auch bei Grossfirmen der Fall ist. Der Kanton Luzern ist inzwischen selber fast schon ein Konzern. Der eingeschlagene Weg muss weitergeführt werden, denn es ist noch viel Potenzial vorhanden, nur schon wenn man sieht, dass allein im Jahr 2014 250 000 Franken eingespart werden konnten. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Thomas Grüter: Der Postulant möchte mit seinem Vorstoss den Stopp der Auslagerung der Haus- und Reinigungsdienste bei Betrieben der kantonalen Verwaltung und den Luzerner Kantonsschulen erreichen. Das Postulat beinhaltet zwei unterschiedliche Themen, die meiner Meinung nach nicht verglichen werden können. Als Erstes geht es um die Anstellungsbedingungen bei den Mensen nach einer dreijährigen Übergangsfrist. Bei der Auslagerung der Verpflegung durch die Mensen sind klare Übergangsbestimmungen für drei Jahre festgelegt worden. Diese drei Jahre sind abgelaufen. Nach der Übergangsfrist sollte es der Betreiberin erlaubt sein, wenn nötig Anpassungen vorzunehmen, um unter anderem auch Effizienzsteigerungen zu erlangen. Bei möglichen künftigen Neuanstellungen kann es tatsächlich zu Härtefällen kommen. Es zeigt aber auch, dass die bisherigen Anstellungsbedingungen nicht den branchenüblichen Gegebenheiten entsprochen haben. Anders verhält es sich mit der Forderung zum eigentlichen Thema des Postulats, welche den Stopp der Prüfung der Auslagerung der Haus- und Reinigungsdienste fordert. Das Outsourcing von Gebäudereinigungen beruht auf einem Regierungsratsbeschluss vom November 2015, der im Rahmen des Sparpaketes Leistungen und Strukturen II in die Wege geleitet wurde. Bereits die bestehenden Ausschreibungen von Gebäudereinigungen konnten im Jahr 2014 ein Sparpotenzial im sechsstelligen Bereich erzielen. Heute werden bereits zirka 80 Liegenschaften durch externe Unternehmen gereinigt. Bei der Prüfung ist zu bemerken, dass es sich um Reinigungsdienste und nicht um Hauswarte handelt. Die Hauswarte sollen auch in Zukunft das gute Gewisse mit langjähriger Erfahrung bleiben und mit anderen Aufgaben betraut werden. Das können neue Aufgaben im Rahmen von Aufgabenverteilung, Kontrolle oder Meldewesen beim Outsourcing der Reinigung sein. Ich habe ein gewisses Verständnis für die Bedenken des Postulanten. Die CVP ist aber der Meinung, dass die Reinigungsarbeiten ausgeschrieben werden und die eingereichten Offerten als Entscheidungsgrundlage dienen sollen, ob die Auslagerung schlussendlich sinnvoll ist oder nicht. Eine grosse Mehrheit der CVP ist mit diesem Vorgehen einverstanden und lehnt das Postulat ab.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Die Reinigung ist nicht das Kerngeschäft einer Verwaltung. Den geforderten Stopp der Prüfung der Auslagerung der Reinigungsdienste können wir schlicht nicht nachvollziehen. Die externe Vergabe solcher Tätigkeiten an spezialisierte Anbieter kann durchaus Sinn machen. Das Know-how und die Ausrüstung dieser Anbieter sind immer auf dem neusten Stand. Die Mitarbeitenden sind spezifisch für einzelne Arbeiten aus- und weitergebildet, die Auftragsspitzen, je nach Jahreszeit, sind Problem des Anbieters, und die Stellvertretungsproblematik fällt weg. Letztlich werden Fixkosten zu variablen Kosten, was nur im Sinn des Kantons sein kann.

Franz Räber: Gestern noch haben wir über Make-or-Buy-Strategien gesprochen. Soll eine Leistung mit den eigenen Mitteln und dem eigenen Personal selber erbracht oder eingekauft werden? Diese Frage muss sich jedes Unternehmen in der Privatwirtschaft stellen. Externe Leistungen einzukaufen, lohnt sich in der Privatwirtschaft nur dann, wenn Termine nicht eingehalten werden können. Im Fall des Kantons lohnt es sich dann, wenn ein externer Anbieter die gleiche Leistung günstiger, aber mit der gleichen Qualität erbringt. Genau mit dieser Frage beschäftigt sich die Regierung im Reinigungswesen. Der Kanton ist kein privatwirtschaftliches Unternehmen. Darf er deswegen nicht privatwirtschaftlich denken? Der Postulant nimmt Erfahrungen mit der Auslagerung der Mensen an den Kantonsschulen als Vergleich. Die Antworten auf die Anfrage A 574 über die Privatisierung der Mensen an Luzerner Kantonsschulen machen aber deutlich, dass durch die Auslagerung nicht einfach alles schlechter geworden ist. Die Qualität ist nach wie vor identisch oder zum Teil sogar besser geworden. Bei den Reinigungsdiensten handelt es sich um ein anderes Gebiet. Die Arbeitsintegration von Menschen mit psychischen und körperlichen Beeinträchtigungen ist sicher eine Aufgabe des Kantons, dessen ist sich auch die Regierung bewusst. Mit unseren Forderungen nach Effizienz und Optimierung benötigen wir die Erfahrung aus externen Angeboten. Bereits jetzt können wir mit extern vergebenen Reinigungsaufträgen fast 250 000 Franken einsparen. Die FDP will kein Denkverbot und lehnt das Postulat ab.

Marcel Zimmermann: Die Linken beschwerten sich immer wieder über die schlechten

Anstellungsbedingungen beim Kanton, sprechen sich nun aber gegen die geplante Auslagerung aus. Das scheint mir ein Widerspruch zu sein. Es handelt sich um einen Dauerauftrag der Regierung, solche Überprüfungen vorzunehmen. Aus diesen Gründen ist das Postulat abzulehnen.

Hannes Koch: Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu. Der Regierungsrat führt aus, dass die Auslagerung ein Erfolg sei. Der Erfolg wird damit bewertet, dass die Qualität gehalten und trotzdem Kosten gesenkt werden konnten. Die qualitativ hochstehende Arbeit wird aber durch die Mitarbeitenden erbracht. Die Kostensenkung wird zu einem grossen Teil ebenfalls von den Mitarbeitenden getragen, obwohl die Mindestlöhne durch den Gesamtarbeitsvertrag geregelt sind. Die Rahmenbedingungen des Gesamtarbeitsvertrages sind nicht wirklich rosig. Die Stellungnahme des Regierungsrates erweckt den Eindruck, dass der Kanton nicht die Möglichkeit hat, selber effizient und preiswert zu arbeiten. Wir sind anderer Meinung. Der Kanton muss ein guter und sicherer Arbeitgeber sein. Es ist nicht richtig, dass der Kanton durch solche Auslagerungen schlechtere Arbeitsbedingungen in Kauf nimmt, aber auch keinen Einfluss mehr ausüben kann.

Josef Schuler: Der Kanton muss sich gut überlegen, an wen er Aufträge erteilt. Wenn der Kanton Aufträge weitervergibt und er eine gute Qualität erwartet, sollte bei den externen Anbietern auch das kantonale Personalrecht zur Anwendung kommen. Schlussendlich bezahlen diese Mitarbeitenden wieder Steuern, auf die der Kanton angewiesen ist.

Marcel Omlin: Bei der Reinigung handelt es sich um ein Massengeschäft. Mit einem Massengeschäft können auf dem Markt viel bessere Konditionen erreicht werden, beispielsweise bei der Materialbeschaffung. Es ist deshalb ein Auftrag der Regierung, die Arbeiten der Haus- und Reinigungsdienste zu überprüfen und neu auszuschreiben. Der Gesamtarbeitsvertrag wird dabei eingehalten.

Jürg Meyer: Die Identifikation der Mitarbeitenden in qualifizierten Facility-Betrieben ist sehr gross. Die Wert- und Führungsgrundsätze dieser Betriebe sind hoch, denn die Mitarbeitenden sollen zusammengehalten werden, schliesslich sind sie das Kapital der Firma. Da der Chef selber von der Branche kommt, sind die Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten gross. Bei der Beschaffung sollte nicht nur auf den Preis geachtet werden, sondern auch darauf, wie eine Firma mit ihren Mitarbeitenden umgeht.

Giorgio Pardini: Wirtschaftlich betrachtet ist jede Auslagerung rentabel. Hat der Kanton aber nicht auch die Pflicht, wertschöpfungsarme Tätigkeiten bei sich zu behalten? Bei jeder Auslagerung werden die Löhne massiv tiefer. Im Reinigungsdienst arbeiten vorwiegend Frauen und Teilzeitangestellte. Wäre es nicht angebracht, dass der Kanton diese Tätigkeiten bei sich behält und gut bezahlte Vollzeitstellen anbietet, gerade auch weil vorwiegend Frauen davon betroffen sind? Viele Firmen machen solche Auslagerungen wieder rückgängig, weil gewisse Tätigkeiten effizienter und billiger sind, wenn sie durch die Unternehmen selber ausgeführt werden.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Das Thema ist nicht neu, und wir haben bis anhin transparent darüber informiert. Es handelt sich um eine spezielle Situation, denn wir befinden uns bereits mitten in der Überprüfung dieser Tätigkeit, und nun soll das Projekt abgebrochen werden. Wir sind zeitlich etwas in Verzug, weil wir sehr seriöse Abklärungen treffen. Das Projekt läuft unter der Führung der Dienststelle Immobilien. Die bestehende Situation, insbesondere in den Schulhäusern, wurde sehr gut analysiert. Dabei wurde entschieden, welche Arbeiten nicht ausgeschrieben werden, etwa in heilpädagogischen Schulen oder Zentren, wo die Lernenden in den Hausdienst mit eingebunden sind. Es gibt aber auch Schulhäuser, bei denen aus Gründen der Grösse auf eine Auslagerung verzichtet wird. Wir werden nicht alles, das ausgeschrieben wird, extern vergeben, sondern einen Vergleich ziehen. Dort, wo die interne Lösung ein gutes Resultat zeigt, kommt es zu keiner externen Vergabe. Urban Sager wollte am Beispiel der Mensen wissen, warum die Optimierungen nicht intern erfolgen. Dazu gibt es eine klare Antwort: Bei der Führung einer Mensa handelt es sich nicht um die Kernkompetenz einer Schule. Zudem hat beispielsweise die Zentralisierung des Einkaufs durch eine externe Führung zu massgeblichen Vorteilen geführt. Die erfolgten Anpassungen

waren nicht überraschend und vertragskonform, hier müssen wir bei den Tatsachen bleiben. Wir möchten die Überprüfung weiterführen, haben aber noch nicht entschieden, welche Arbeiten extern vergeben werden. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 78 zu 24 Stimmen ab.